

## Änderungsantrag

Hannover, den 04.06.2018

Fraktion der AfD

### **Wasser schützen, Überdüngung stoppen - Düngeverordnung in Niedersachsen schnell und wirksam umsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/28

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/1053

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

#### EntschlieÙung

#### **Düngeverordnung mit AugenmaÙ umsetzen!**

Die Düngeverordnung kann als eine Reaktion auf die seit ca. 2004 regional, insbesondere im Bereich der Geest, nicht mehr abnehmenden Nitratgehalte in den Messstellen am oberen Rand des Grundwassers angesehen werden. Es kann in Gebieten mit hohen Viehbeständen und zusätzlich einem hohen Zubau von Biogasanlagen von einer Überdüngung seit dem Zubau von Biogasanlagen im Rahmen des EEG ausgegangen werden. Viele Landwirte reduzierten ihren Futtergetreideanbau für ihre Schweine und das Geflügel und verwendeten die Flächen als Maisflächen für den Biogasanbau. Sie ersetzten ihre eigenerzeugten Futtergetreidemengen durch Kraftfutter aus den Mischfutterwerken und produzierten nun auf diesen frei gewordenen Flächen zusätzlich zu der Gülle aus den Ställen noch Biogasgärreste aus dem Mais. Im ersten niedersächsischen Nährstoffbericht 2012/2013 standen schon 9,9 Millionen Tonnen Biogas-Gärresten (nur aus dem pflanzlichen Input) aus 1 457 Biogasanlagen 46,8 Millionen Tonnen tierischer Dung entgegen. Im letzten niedersächsischen Nährstoffbericht 2016/2017 standen 11,7 Millionen Tonnen Biogas-Gärresten (nur aus dem pflanzlichem Input) aus 1 634 Biogasanlagen 47,7 Millionen Tonnen tierischen Dungs entgegen. Gäbe es nur den tierischen Dung, wie praktisch vor dem EEG-Gesetz, hätte Niedersachsen kein Nährstoffproblem, auch nicht in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg, auch hier würde der Stickstoffbedarf der in den Kreisen angebaute Kulturen über dem Stickstoffanfall aus den Ställen der Kreise liegen! Nur die Mehrmengen aus den Biogasanlagen haben den Dungkreislauf in den Viehzentren gesprengt, was man bei jeder Genehmigung von Biogasanlagen in dem Raum wusste. Die positive Entwicklung der immer besseren, verlustärmeren, grundwasserschonenden Nährstoffausnutzung durch immer höhere Ernten bei konstanter Düngung nach der Einführung der wissenschaftsbasierten N-Min-Düngemethode in den 1980er-Jahren wäre ohne EEG auch nach 2004 fortgesetzt worden! Die Nährstoffimporte aus den Niederlanden spielen gegenüber den Mehrmengen aus den neuen Biogasanlagen eine minimale Rolle.

Um den Zubau zu fördern, war es bis zum letzten Jahr nicht explizit verboten, zusätzlich zu den erlaubten 170 kg Stickstoff aus Tierdung noch Biogasgärreste obenauf zu geben. Ein folgenreicher Fehler, der bei „Dungnotständen“ oder bei „Sparfüchsen“ zu Überdüngungen verleitete. Weiters führten der Umbruch von Grünland und folgender Maisanbau zu einer Reduzierung der für eine Düngung benötigten Stickstoffmengen und trotzdem zu einer viel höheren Nitratauswaschung, da Mais auf Sandböden zu wesentlich mehr Nitratauswaschungen führt als Grünland. Die Verantwortung für die Nährstoffüberschüsse trägt die bisherige Politik und nicht die Landwirte. Dies nicht zuzugeben und alle Folgen dieser Politik über eine unverhältnismäßige Gängelung aller Landwirte auf diese abzuschieben, ist der Kern der neuen Düngeverordnung. Zusätzlich führt die Grundwasserentnahme durch Wasserwerke auf heute ungeeigneten Standorten zu einer langfristigen Gefährdung des aus Grundwasser gewonnenen Trinkwassers auf diesen Standorten.

Um die positive Entwicklung der Nährstoffeffizienz wie von den 1980er-Jahren bis 2004 fortzusetzen, sind die Fehler, die gemacht wurden, durch geeignete Maßnahmen in zehn Jahren zu beheben. Der wichtigste Schritt dazu wurde im Prinzip in der neuen Düngeverordnung mit der Anrechnung der Biogasgärreste auf die Dung-Grenze von 170 kg Stickstoff pro Hektar gemacht, aber auch hier werden alle Landwirte und Gebiete über einen Gängelungs-Kamm geschoren, ob es nun ein Dungproblem in der Region oder bei der betrieblichen Wirtschaftsweise geben kann oder nicht. Die Düngeverordnung ist auf Problemgebiete und -betriebe zu konzentrieren und zeitlich zu begrenzen. Gebiete und Betriebe ohne Dungproblem sind aus den Gängelungen der Düngeverordnung zu entlassen. Die AfD schlägt deshalb folgende Maßnahmen vor, welche der Landtag als Aufforderung an die Landesregierung beschließen möge:

1. Alle Grundwasserentnahmen durch Wasserwerke dürfen zu keiner Absenkung des Grundwasserspiegels führen. Sinkt der Grundwasserstand, gehen Raum und Zeit für die Denitrifikation des Sickerwassers verloren. Die angebotene Patentlösung „Biolandbau“ ist nur Kauf von Zeit, der das Problem nicht prinzipiell löst, denn, „Für die Stickstoffemissionen in die Umwelt ist auch das jeweilige Bewirtschaftungssystem relevant. Im ökologischen Landbau sind die Stickstoffverluste sowie auch der Stickstoffinput pro Fläche tendenziell niedriger. Bezogen auf eine Produkteinheit sind die Stickstoffverluste allerdings tendenziell höher als in der konventionellen Produktion, weil in die Berechnung die geringeren Erträge pro Fläche und der höhere Flächenbedarf eingehen“ (TUOMISTO et al. 2012; FLESSA et al. 2012, siehe Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen: „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“ - Deutscher Bundestag Drucksache 18/4040, 18. Wahlperiode, 13.02.2015, Seite 125 in <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/040/1804040.pdf>).
2. Zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen sind alle Grundwasserwerke mit Grundwasserabsenkungen bis 2025 zu verpflichten, die gleiche Menge entnommenes Wasser über den Brunnen durch herbeigeführtes Wasser aus Flüssen bzw. Uferfiltraten zu versickern. So wird es nie zu einem Nitratproblem bei Grundwasserwerken außerhalb großer, schneller Grundwasserströme, also unter den Standorten mit „fast stehendem Grundwasser“, kommen.
3. Auch die Grundwasserabsenkungen durch Beregnungsbrunnen sind zeitlich zu begrenzen und durch Zuführung von Flusswasser zu ersetzen - oder durch gebietliche Versickerungsteiche zur Anhebung der Grundwasserspiegel zu ergänzen. Insbesondere in der Heide und auf der Geest ist eine rentable Landwirtschaft ohne Beregnung nicht mehr vorstellbar, die notwendigen Wasserleitungen sollten gefördert werden.
4. Wie der Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums von 28.03.2018 („Agrarministerin Barbara Otte-Kinast: ‚Mit vereinten Kräften die Nährstoffüberschüsse konsequent reduzieren‘ Nährstoffbericht 2017: Ministerin stellt Instrumente zur Absenkung von Phosphat- und Stickstoffwerten vor“) zu entnehmen ist, wird die Düngebehörde auf weitere Datenquellen zur Düngeeffassung zurückgreifen können. Dem Niedersächsischen Landvolk ist für die Zustimmung zu dieser Vereinfachung zu danken. Dies ist dazu zu nutzen, um Betriebe mit potenzieller Überdüngung einfach zu ermitteln und andere von den gängelnden, die Berufsfreiheit und den Bestand, insbesondere kleinerer Betriebe, gefährdenden Berichtspflichten zu entlassen. Aus der Anzahl der Tiere, der bewirtschafteten Fläche, den angebauten Früchten, der zusätzlichen Dungaufnahme und -abgabe sowie dem Mineraldüngerzukauf ist sehr einfach, eine potenzielle Überdüngung zu erkennen. Erst wenn diese, eine Überdüngung anzeigenden, Anzeichen da sind, dann sollten genauere Angaben der Landwirte angefordert werden.
5. Alle Biogasanlagen, in den laut Pressemitteilung vom 28.03.2018 zu schaffenden „Roten Gebieten“ bzw. „Risikogebieten“ sind auf Gras statt Mais als pflanzlichen Input umzustellen. Das ist teurer, macht viel mehr Arbeit, die Technik ist kompliziert, da muss man anderswo kürzen, um den Betrieben die Rückumstellung auf Grünland zu ermöglichen. Die Landwirte dürfen hier nicht noch mehr die Fehler der Politik ausbaden müssen, sie haben im Vertrauen auf den Gesetzgeber investiert. Grünland sorgt auch bei wesentlich höherer Düngung für keine Nitratprobleme am oberen Grundwasserrand, ganz im Gegensatz zu Mais auf Sandböden. Die Düngeexperten sollten bei dieser „Grünlandrückumstellungsaktion“ darauf achten, dass möglichst viele nitratwaschungsgefährdete Sandböden mit viel Luft zwischen Krume und Grundwasserspiegel zu Grünland werden und nicht nasse, dichte oder „schwarze“ Böden, die

kein Nitratproblem verursachen. Die Möglichkeit zum Flächentausch sollte angeboten werden. Ziel muß es sein, den Maisanbau auf „luftigen“ Sandböden durch grundwasserfreundliches Grünland zu ersetzen.

6. In den viehdichten „Risikogebieten“ müssen Regelungen gefunden werden, wie in den nächsten zehn Jahren reihum ca. drei Jahre die Stickstoffdüngung auf 75 % der Bedarfe der angebauten Feldfrüchte gekürzt wird. In der Periode fallen viele zusätzliche Gülle- und Gärresttransporte an. Das hat auf Staatskosten zu passieren, denn diese Grundwassergefährdung wurde mit dem EEG verursacht. Der Ertrag wird kaum sinken, denn der Boden wird meist von einer vorherigen Überdüngung zehren können, aber der grundwassergefährdende „Dungüberhang“ in den Böden wird schnell abgebaut.
7. Die viehlosen Gebiete mit guten Böden in Niedersachsen profitieren von Verkauf ihres Getreides an die Futtermühlen in Weser-Ems. Es muss zu einem verlässlichen Abtransport der Nährstoffmengen aus dem Dung-Überschussgebiet in die vieharmen Gebiete kommen, hier sind „Partnerschaften“ zu fördern. Wer weiß, dass er seinen Dung los wird, macht auch in einer Not keine phantasievollen Dung-Berichte, die kontraproduktiv sind. Letztlich ist der Schlüssel zur Behebung des Problems eine Mitwirkung der Landwirte aus einer durchaus vorhandenen Einsicht. Mit einer, wie in dem Entschließungsantrag beabsichtigen, strengen, alle über einen Kamm scheren, gängelnden, überzogenen Düngeverordnung wird man eher Trickereien fördern, denn mit dem Messbecher hinter jedem Güllefass auf jedem Feld kann niemand hinterherlaufen. Der Glaube an eine Umsetzbarkeit der „Kontrollen“ ist in der Praxis eine planwirtschaftliche Illusion.

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer